



# Ordnung für das Kata-Wesen

Stand: Januar 2024

1. Allgemeiner Teil.....	3
2. Thüringer Kata-Kommission.....	3
2.1 Mitglieder.....	3
2.2 Aufgaben.....	3
3. Kata-Referent.....	3
4. Landes-Kata-Wertungsrichter.....	4
4.1 Lizenzen.....	4
4.2 Lizenzvergabe.....	4
4.3 Gültigkeit und Verlängerung.....	5
5. Sonstiges.....	5
5. Schlussbestimmungen.....	5

# Kata-Ordnung des Thüringer Judo-Verbandes e. V.

Ergänzende Regeln zum Regelwerk für Kata-Wettbewerbe des Deutschen Judobundes e. V. (DJB) innerhalb des Thüringer Judo-Verbandes e. V. (TJV)

## 1. Allgemeiner Teil

Diese Ordnung regelt das gesamte Kata-Wesen im Thüringer Judo-Verband e. V. (TJV), insbesondere:

- die Organisation der Aus- und Fortbildung von Judoka aller Altersstufen,
- die Organisation und Ausrichtung von Kata-Wettbewerben,
- die Organisation der Aus- und Fortbildung, sowie die Einsatzplanung von Wertungsrichtern,
- die Kooperation bei Aus- und Weiterbildung bezüglich Kata innerhalb des TJV,
- die Außerstellung des Bereichs Kata innerhalb und außerhalb des TJV sowie
- die Sensibilisierung für die Einbettung in den judospezifischen Gesamtkontext

Die Verantwortung für das Kata-Wesen liegt beim Kata-Referenten und der Kata-Kommission. Das Kata-Wesen ist Teil des Prüfungswesens im TJV.

## 2. Thüringer Kata-Kommission

### 2.1 Mitglieder

- Kata-Referent (Kommissionsvorsitzender)
- Prüfungsreferent des TJV
- mindestens zwei, bis zu vier Kata-Experten

Die Kata-Experten werden vom Kata-Referenten berufen.

### 2.2 Aufgaben

Die Kata-Kommission ist die höchste Instanz im Bereich Kata des TJV.

Neben der Regelung allgemeiner Fragen im Bereich Kata und der Unterstützung des Kata-Referenten hat die TJV-Kata-Kommission insbesondere folgende Aufgaben:

- Vergabe der Landes-Kata-Wertungsrichterlizenzen
- Konzeption und Weiterentwicklung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Landes-Kata-Wertungsrichter
- Nominierung der Thüringer Anwärter zum Erwerb von DJB-Kata-Wertungsrichterlizenzen
- Nominierung der Thüringer Starter für nationale Kata-Meisterschaften (DKM/IDKM)
- Entscheidung über Durchführungsbestimmungen aller Kata-Meisterschaften auf Landesebene
- Konzeptionen und Weiterentwicklungen im gesamten Kata-Wesen
- Unterstützung der Kreisunionen bei Kata-Maßnahmen
- Entscheidung bei Streitfragen, die Punkte dieser Ordnung betreffen

## 3. Kata-Referent

Der Kata-Referent wird durch das Präsidium berufen. Der Kata-Referent hat Rederecht, aber kein Stimmrecht im Vorstand.

Der Kata-Referent kann vom Präsidium vor Ablauf der Amtsperiode entlassen werden. Davon unbeeinflusst bleiben Entscheidungen des Disziplinarausschusses sowie des Rechtsausschusses.

Der Kata-Referent vertritt und organisiert das Kata-Wesen innerhalb des TJV.

Insbesondere gehört zu seinen Aufgaben:

- Etat- und Terminplanung des Kata-Wesens in Abstimmung mit dem Prüfungswesen
- Planung, Organisation, Vergabe und Ausschreibung aller Kata-Meisterschaften und Turnieren auf Landesebene
- Einsatzplanung der Landes-Kata-Wertungsrichter
- Verwaltung der Landes-Kata-Wertungsrichterlizenzen
- Planung, Organisation, Vergabe und Ausschreibung aller Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Landes-Kata-Wertungsrichter
- Planung, Organisation, Vergabe und Ausschreibung von Kata-Lehrgängen auf Landesebene in Abstimmung mit dem Prüfungswesen
- Vertretung des TJV im Bereich Kata gegenüber dem DJB
- Meldung der Thüringer Starter bei nationalen Wettbewerben (DKM/IDKM)
- Meldungen zu Wertungsrichterausbildungen des DJB
- zentraler Ansprechpartner im Bereich Kata innerhalb des TJV
- Unterstützung der Kreisunionen im Bereich Kata
- Steuerung der Außendarstellung des Bereichs Kata innerhalb/außerhalb des TJV
- Kontrolle und Koordination der Aktivitäten und Arbeitsprozesse im Bereich Kata
- Teilnahme an Arbeitstagen des TJV-Dan-Prüferteams
- Vorlage eines Berichtes zur MV, der Arbeitstagen des Dan-Prüferteams und der Vorstandssitzungen

## 4. Landes-Kata-Wertungsrichter

Der Kata-Referent vergibt im Auftrag des TJV für ganz Thüringen gültige Lizenzen für Kata-Wertungsrichter. Als Wertungsrichter bei TJV-Kata-Meisterschaften auf Landesebene dürfen nur Wertungsrichter mit gültiger Lizenz eingesetzt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Kata-Referent.

### 4.1 Lizenzen

Im TJV sind für die Bewertung bei Kata-Wettbewerben Lizenzen nötig. Es handelt sich hierbei um die auch im DJB Gültigkeitsbereich angesiedelten Wettbewerbs-Kata. Darüber hinaus behält sich der TJV vor, auch andere Kata (Rensa no Kata, Gonosen no Kata, Nage waza ura no Kata, Freestyle etc.) zu lizenzieren. Kata-Wettbewerbe im Bereich des ID Judo unterliegen einer Sonderregelung. Der Kata-Referent verwaltet die Landes-Kata-Wertungsrichterlizenzen.

### 4.2 Lizenzvergabe

Der TJV orientiert sich bei der Lizenzvergabe an den Richtlinien der Lizenzvergabe des DJB. Für Kata, die nur auf TJV-Ebene durchgeführt werden, vergibt die Kata-Kommission die Lizenzen. Die Lizenzen werden auf Antrag nach entsprechendem Eignungs- und Qualifikationsnachweis von der TJV-Kata-Kommission vergeben.

Der Nachweis kann auf zwei Arten erbracht werden:

1. Demonstration der praktischen Grundkenntnis der jeweiligen Kata und Überprüfung der Kenntnis der Bewertungskriterien.  
Die Prüfungsabnahme erfolgt durch den Kata-Referenten (oder ein von ihm beauftragtes Mitglied der Kata-Kommission) und ein weiteres Mitglied der Kata-Kommission.

oder

2. Nachweis
  - a. der mehrjährigen erfolgreichen Trainerarbeit mit Kata-Athleten oder
  - b. der mehrmaligen erfolgreichen Teilnahme (Platzierung 1-3) an offiziellen Kata-Meisterschaften auf Bundesebene (DJB) und der Teilnahme an einem von der Kata-Kommission anerkanntem Schulungslehrgang zur Kata-Bewertung.
  - c. Teilnahme an einem zentralen Lehrgang für Kata-Wertungsrichter des DJB

Für 2. ist die Befürwortung durch den Kata-Referenten und ein weiteres Mitglied der Kata-Kommission nötig, die Entscheidung trifft die Kata-Kommission.

### 4.3 Gültigkeit und Verlängerung

Die Lizenz gilt jeweils 3 Jahre und wird vom Kata-Referenten verlängert, wenn die nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind. Wird sie nicht verlängert, ruht die Lizenz zwei Jahre, danach verfällt sie.

Zur Verlängerung der jeweiligen Lizenz sind beide nachfolgenden Bedingungen für jede lizenzierte Kata zu erfüllen:

1. Zwei aktive Einsätze als Kata-Wertungsrichter (TJV/DJB/EJU/IJF Kata-Meisterschaften oder Dan-Prüfung des TJV, sowie weitere, von der Kata-Kommission anerkannte Kata-Turniere) in einem Zeitraum von drei Jahren nach Lizenzerteilung.
2. Teilnahme an einem Kata-Lehrgang, DJB-, EJU-, IJF-Kata-Seminar oder einem anderen von der Kata-Kommission anerkanntem Wertungsrichter-/ Kata-Lehrgang.

Sind die formalen Kriterien nicht erfüllt, kann die Kata-Kommission in berechtigten Ausnahmefällen eine Verlängerung der Lizenzen beschließen. Bei ruhender Lizenz ist zur Verlängerung die Teilnahme an zwei entsprechenden Maßnahmen nachzuweisen.

## 5. Sonstiges

Informationen bezüglich Kata aus Kreisunionen werden an den Kata-Referenten weitergeleitet. Der Kata-Referent wird in die Entscheidung über Referenten im Lehr- und Ausbildungsbereich für die Kata-Belange mit eingebunden.

Kata-Wettbewerbe

- unterliegen den Ausführungsbestimmungen der jeweiligen Ordnungen des TJV
- orientieren sich an der aktuellen Wettkampfordnung Kata (WOK) des DJB. Abweichungen zu dieser werden bei Bedarf in der Ausschreibung bekanntgegeben. Die finale Entscheidung obliegt der sportlichen Leitung.

Ist eine TJV-Kata-Meisterschaft laut Ausschreibung zur Anerkennung des Teilprüfungsfaches Kata der Dan-Prüfung zugelassen, dürfen lizenzierte Wertungsrichter diese Prüfung im Rahmen der Kata-Meisterschaft abnehmen, auch wenn sie nicht Mitglied im Dan-Prüferteam sind. Die finale Entscheidung liegt beim Prüfungsreferenten in Absprache mit dem Kata-Referenten

## 5. Schlussbestimmungen

In der Ordnung für das Kata-Wesen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen jeglichen Geschlechts.

Diese Ordnung für das Kata-Wesen tritt am 01. Juni 2024 in Kraft.